

## Lerades® CM 160

Gewerbepülmaschinenreiniger

Aluminium geeignet - wasserhärtestabilisiert



**Produktbeschreibung:** **Lerades® CM 160** ist ein alkalisches Reinigungsmittel für gewerbliche Geschirrspülmaschinen.

**Lerades® CM 160** entfernt schnell und kraftvoll angetrocknete stärkehaltige Speisereste, hartnäckige Kaffee- und Teerückstände sowie Lippenstift.

**Lerades® CM 160** ist für jedes spülmaschinenfeste Geschirr und Besteck geeignet. Dekore und Glasuren sowie Materialien wie Silber, Aluminium, Kunststoff und Stahl werden nicht angegriffen. Kalkablagerungen werden nachhaltig verhindert.

**Lerades® CM 160** ist auch im Hartwasserbereich voll wirksam. **Lerades® CM 160** erzielt bestmögliche Ergebnisse in Verbindung mit **Leracid® Klarspüler 308**.

**Lerades® CM 160** kann proportional oder über leitfähigkeitsgesteuerte Pumpen dosiert werden.

**Lerades® CM 160** kann auch für die Reinigung von vollautomatischen Kaffeemaschinen genutzt werden. Es werden schnell und zuverlässig Kaffeeöl, Kaffeewachs sowie Kaffeerückstände entfernt.

- sehr gute Reinigungswirkung
- Bleichmittel auf Chlorbasis
- für alle Wasserhärten geeignet
- mit Aluminiumschutz
- hohe Standzeit

<b>Technische Daten:</b>	Form:	flüssig
	Farbe:	hellgelb
	Dichte:	ca. 1,22 g/cm <sup>3</sup>
	pH-Wert (10 g/l):	ca. 12,1
	Kälteempfindlichkeit:	ab +2°C

**Wichtige Inhaltsstoffe:** Alkalien, Dispergatoren, Hypochlorit (2,3 g / 100 g), Inhibitoren

Beim Einsatz der Produkte sind die für den Umgang mit Chemikalien gültigen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Lager- und Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Sicherheitsdatenblättern. Anwendungslösungen und Reste der Produkte sind entsprechend den behördlichen Auflagen zu entsorgen. Die aufgeführten Hinweise entsprechen unseren bisherigen Erfahrungen. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Betriebsbedingungen ist aber nur eine unverbindliche Information und Beratung möglich. Deshalb können wir keinerlei Haftung auch gegenüber Ansprüchen Dritter übernehmen.

04.07.2019 Seite 1 von 3

- Materialverträglichkeit:** Metalle:  
Anwendungslösung geeignet für Edelstahl und Aluminium,  
bedingt geeignet für Kupfer und Messing.  
Kunststoffe:  
Anwendungslösung geeignet für PVC (Polyvinylchlorid), EPDM  
(Ethylen-Propylen-Kautschuk), FPM (Fluor-Kautschuk, Viton), CSM  
(Chlorsulfonylpolyethylen) und PE (Polyethylen).  
Bei allen anderen Werkstoffen sind Vorversuche an geeigneten  
Stellen durchzuführen.
- Abwasserverhalten:** Bei bestimmungsgemäßer Anwendung und Einhaltung eventuell  
gegebener örtlicher Vorschriften sind uns keine nachteiligen  
Auswirkungen auf die Umwelt bekannt geworden.
- Lagerhinweise:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Frost- und Hitzeeinwirkung vermeiden.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Anwendung:** Konzentration: 0,1 – 0,2% (Bandspülmaschinen)  
0,2 – 0,5% (Untertisch- u. Haubenmaschinen)  
2,0 – 5,0% (CIP-Reinigung)  
Temperatur: 55 – 65°C  
Behandlungszeit: maschinenabhängig  
Bevorzugt automatische Dosiereinrichtungen verwenden.  
Für die Reinigung von vollautomatischen Kaffeemaschinen wird das  
Produkt direkt über die Dosierpumpe nach Angaben des  
Maschinenherstellers zudosiert.  
Grundsätzlich sind die Anwendungsbedingungen abhängig von Art  
und Umfang der Verschmutzung sowie den anlagebedingten  
Faktoren. Eine individuelle, betriebswirtschaftliche Anwendungs-  
empfehlung ist in einem Vorversuch zu ermitteln.  
Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind entsprechend behörd-  
licher Auflagen rückstandsfrei mit Wasser in Trinkwasserqualität  
von lebensmittelberührenden Flächen ab- oder auszuspülen.

Beim Einsatz der Produkte sind die für den Umgang mit Chemikalien gültigen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Lager- und Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Sicherheitsdatenblättern. Anwendungslösungen und Reste der Produkte sind entsprechend den behördlichen Auflagen zu entsorgen. Die aufgeführten Hinweise entsprechen unseren bisherigen Erfahrungen. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Betriebsbedingungen ist aber nur eine unverbindliche Information und Beratung möglich. Deshalb können wir keinerlei Haftung auch gegenüber Ansprüchen Dritter übernehmen.

04.07.2019 Seite 2 von 3

## Konzentrations- überwachung:

Benötigte Reagenzien: Phenolphthalein  
0,1 N HCl  
Natriumthiosulfat

### Durchführung:

100 ml Reinigungslösung werden im Erlenmeyerkolben mit ca. 1 g festem Natriumthiosulfat versetzt. Nach vollständigem Auflösen des Thiosulfates werden 3 – 4 Tropfen Phenolphthalein-Lösung zuge-  
setzt und mit 0,1 N HCl von rot nach farblos titriert.

Produkt-Faktor: 0,049

**Verbrauchte ml 0,1 N HCl x 0,049 = % Lerades® CM 160**

Die Konzentration der Reinigungslösung kann alternativ über die Leitfähigkeit bestimmt werden.

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne weitere Informationen zu.

Für eine genaue Konzentrationsbestimmung eignet sich die Ermittlung des Chlorgehaltes.

### Aktivchlortitration:

Benötigte Reagenzien: 0,1 N Natriumthiosulfat-Lösung  
Schwefelsäure (25%)  
Kaliumjodid p.a.  
Stärkelösung (1%)

### Durchführung:

Eine Vorlage von 100 ml der zu untersuchenden Lösung wird mit ca. 1 g festem Kaliumjodid versetzt. Nun wird mit verdünnter Schwefelsäure angesäuert und mit 0,1 N Natriumthiosulfat-Lösung nach hellgelb titriert. Nach Zugabe von 1 ml 1%iger Stärkelösung (dunkelbraune Färbung) wird nach farblos weiter titriert.

**Verbrauchte ml 0,1 N Natriumthiosulfat-Lösung x 35,5 =  
mg/l Aktivchlor**

Beim Einsatz der Produkte sind die für den Umgang mit Chemikalien gültigen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Lager- und Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Sicherheitsdatenblättern. Anwendungslösungen und Reste der Produkte sind entsprechend den behördlichen Auflagen zu entsorgen. Die aufgeführten Hinweise entsprechen unseren bisherigen Erfahrungen. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Betriebsbedingungen ist aber nur eine unverbindliche Information und Beratung möglich. Deshalb können wir keinerlei Haftung auch gegenüber Ansprüchen Dritter übernehmen.

04.07.2019 Seite 3 von 3